



AZF (BZF I bereits vorhanden)

1. Voraussetzungen

- a) BZF I
- b) Englischkenntnisse
- c) Mindestalter Lizenzerwerb 18 Jahre

2. Theoretische Ausbildung

- ca. 10 Unterrichtsstunden
- a) Luftverkehrsordnung einschl. der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen, soweit sie für Flüge nach Instrumentenflugregeln zur Anwendung kommen;
- b) Verordnung über die Flugsicherungsausrüstung der Luftfahrzeuge bei Flügen nach Instrumentenflugregeln einschl. der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen; (Prüfung in englischer Sprache)
- c) Funknavigation bei Flügen nach Instrumentenflugregeln einschl. Radar, Radarverfahren (Prüfung in englischer Sprache).

3. Praktische Ausbildung

- ca. 15 Unterrichtsstunden
- a) Vorbereitung eines Fluges nach Instrumentenflugregeln sowie Sichtflugregeln zwischen zwei Verkehrsflughäfen unter Verwendung amtlicher Unterlagen und Veröffentlichungen, soweit dies für die Durchführung des Sprechfunkverkehrs erforderlich ist;
- b) Abwicklung des Sprechfunkverkehrs in englischer Sprache mit Ausnahme von Flügen nach Instrumentenflugregeln.

- 4. Nach Abschluss der Ausbildung ist eine Flugfunkprüfung vor der zuständigen Prüfungsbehörde abzulegen:

5. Benötigte Unterlagen

- a) BZF I
- b) 2 (3) gleiche neue Passbilder